

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Donum Vitae in Bayern e.V.

staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Johannisstraße 26

84034 Landshut

Telefon: 0871/9746780

E-Mail: landshut@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do./Fr.:	8:00 – 12:00 Uhr
Mo./Di./Do.:	13:30 – 16:30 Uhr
Mi.:	13:30 – 19:00 Uhr

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München
Tel.: 089/51556770

Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

84048 Mainburg, Marktplatz 4, jeden Dienstag

93333 Neustadt an der Donau, Kirchplatz 5 (ab Dez.: Löwengrube 1), jeden 1. Donnerstag

93326 Abensberg, Eisenmeierstr. 3, jeden 1. Donnerstag

Leiterin der Beratungsstelle: Stefanie Löchli (36 Wochenstunden)

Weitere Beratungsfachkräfte:

Stefanie Bell (stellvertretende Leitung)	36 Wochenstunden (bis 31.10.2024)
Stefanie Bell (stellvertretende Leitung)	40 Wochenstunden (ab 01.11.2024)
Bärbl Prock	16 Wochenstunden
Inge Renner	18 Wochenstunden (bis 31.07.2024)
Inge Renner	14 Wochenstunden (ab 01.08.2024)
Kathrin Spirkl	22 Wochenstunden
Agnes Demleitner	32 Wochenstunden (ab 01.02.2024)

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Inge Renner
Stefanie Bell

Angebot vertrauliche Geburt: Ja



Landshut, den 26.03.2025

Stefanie Löchli, Leiterin der Beratungsstelle

Gefördert von



Vorsitzende des Vereins:	Ilse Aigner (bis 25.10.2024) Karin Staffler (ab 25.10.2024)
Stellvertretende Vorsitzende:	Rita Klügel Max Weinkamm (bis 25.10.2024) Roland Ripberger (ab 25.10.2024) Dr. Jörg Matthias Großmann (ab 25.10.2024)
Weitere Vorstandsmitglieder:	Dr. Monika Stütze-Hebel (ab 25.10.2024) Birgit Kainz Max Weinkamm
Geschäftsführerin:	Petra Dieckmann (bis 31.12.2024) Christine Geissler (ab 01.11.2024)
Bevollmächtigte der Beratungsstelle:	Dr. Gudrun Weida

Das Team der Beratungsstelle:

Beratung:

Stefanie Löchli, Leitung / Beraterin

Stefanie Bell, stellvertretende Leitung / Beraterin / QM / Außendienst Mainburg

Inge Renner, Beraterin / Prävention und sexuelle Bildung

Bärbl Prock, Beraterin / Kinderwunsch, Prävention und sexuelle Bildung

Kathrin Spirkl, Beraterin / Prävention und sexuelle Bildung

Agnes Demleitner, Beraterin / Prävention / Außendienst Neustadt und Abensberg

Verwaltung: Barbara Rozza, Johanna Kraus, Alina Fetahaj

Honorarkräfte: Maria Hübner-Schneider, Franziska Gruber-Schmid, Dr. med. Jörg Sandl, Sabrina Zenger, Thomas Faltermeier

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Landshut, Einwohner 75.945 (Stand 30.11.2024), den Landkreis Landshut, Einwohner 165.608 (Stand 31.12.2023) und Landkreis Kelheim, Einwohner 126.539 (Stand 31.12.2023).

Planstellen:

Die Beratungsstelle Landshut, mit Außensprechtagen in Abensberg, Mainburg und Neustadt umfasst 4,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 2,0 Planstellen für Verwaltungskräfte. Insgesamt arbeiten 6 Sozialpädagoginnen, sowie 3 Verwaltungsfachangestellte an der Beratungsstelle.

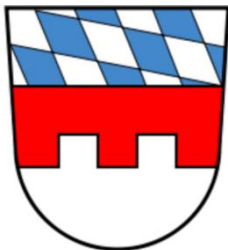
Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird Donum Vitae Landshut zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Kelheim und Landshut, sowie der Stadt Landshut finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.

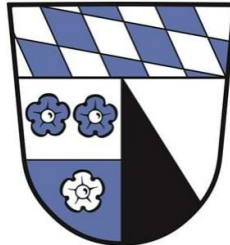
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



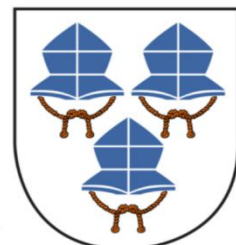
Landkreis Landshut



Landkreis Kelheim



Stadt Landshut



Beratungsstelle in Landshut:

Montag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Dienstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Mittwoch:		13:30 – 19:00
Donnerstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Freitag:	8:00 – 12:00	

Freitagnachmittag Beratungstermine nach Vereinbarung.

Außensprechstunde in Abensberg:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung.

Außensprechstunde in Mainburg:

Jeden Dienstag von 9:30 – 14:30 Uhr mit telefonischer Voranmeldung.

Außensprechstunde in Neustadt an der Donau:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 13:00 - 16:00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung.

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit	6
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung	9
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle	16
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit	18
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	21
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit	22
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen /Asylbewerbern	26
8. Öffentlichkeitsarbeit	27
9. Qualitätssicherung	30
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen	32
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen	34

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) und §§ 218/219 Strafgesetzbuch (StGB)
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Hinweise zur Rechtslage nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (DSGVO)
- Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
- Gendiagnostikgesetz (GenDG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PräimpG)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchuG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt
- Bayerisches Familiengeldgesetz (BayFamGG)
- Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV)
- Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen
- Bestattungsgesetz (BestG)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 03.04.2004

Gemäß diesen Gesetzen haben jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen beraten zu lassen. Dieses Recht besteht so oft und so lange wie dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Alle Mitarbeitende der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Im Beratungskonzept von Donum Vitae steht:

„Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt bedarf der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin. Das Erreichen dieses Ziels des Lebensschutzes steht im engen Zusammenhang mit der Ergebnisoffenheit der Beratung, denn grundlegende Voraussetzung der Beratung ist der Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau. Die Beraterin nimmt die Frau in ihrem individuellen Konflikt ernst. Sie spricht die Ratsuchende als verantwortlich Handelnde an. Fremdbestimmung, Druck und Manipulation sind nicht mit dem Wesen und dem Selbstverständnis von Beratung vereinbar.“

Donum Vitae – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt. Auf der Grundlage des christlichen Glaubens gehen wir von der Würde jeden menschlichen Lebens aus, unabhängig von Entwicklungsstadium, Krankheit oder Behinderung. Jede Beratungstätigkeit geschieht im Hinblick auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Lebenslagen der ratsuchenden Menschen.

Die Beratung von Frauen in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tiefer liegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die der Frau die Erfahrung des Angenommenseins vermittelt, ist für sie Voraussetzung dafür, sich auf die Beratung einzulassen. Die Beratung soll der Frau Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortete Entscheidung zu treffen. Aus der gemeinsamen Reflexion der konkreten Lebenssituation müssen Wege gefunden werden, wie Mutter und Kind menschenwürdig leben können. Dazu gehört auch die Einbeziehung von entsprechenden Hilfsmaßnahmen in den Beratungsprozess. Im Mittelpunkt stehen die persönliche Beratung und Begleitung der Mutter. Mit ihrer Einwilligung wird der Partner in die Beratung mit einbezogen. Gleiches gilt für die Eltern und andere Bezugspersonen, die zur Bewältigung der Not- und Konfliktsituation beitragen können.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jede Person dazu fähig ist, Entscheidungen zu treffen, für die letztendlich nur sie selbst die Verantwortung übernehmen kann.

In Bezug auf die Frühen Hilfen arbeiten wir im Rahmen eines örtlichen Netzwerkes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Mütter und Väter schon in der Schwangerschaft zu unterstützen und so die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Sie sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Damit soll vermieden werden, dass es zu Vernachlässigung oder gar zur Misshandlung des Kindes kommt (aus „Handreichung zum Bundeskinderschutzgesetz – Auswirkungen des Gesetzes auf die Beratungsarbeit“, donum vitae Bundesverband).

Im Hinblick auf die Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit heißt es im Qualitätsversprechen von Donum Vitae in Bayern e. V.:

„Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zum eigenen Körper, fundiertes Wissen über körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln. Donum Vitae will Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen und glaubwürdiger Ansprechpartner sein. Die Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit sind das christliche Menschenbild, rechtliche Bestimmungen und das trägerinterne Konzept von Donum Vitae.“

Bei unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sowie ihre Einstellung zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität, Fruchtbarkeit und Partnerschaft fördern. Dazu gehört für uns eine umfassende Aufklärung und eine zielgruppenorientierte Einführung in den Umgang mit verschiedenen Methoden der Verhütung und Familienplanung. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren. Nicht zuletzt wollen wir auch dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Mit unseren Zielen erfüllen wir auch die Vorgaben, die die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festschreiben.

Die Ziele unserer Arbeit verfolgen wir auf der Grundlage des Leitbilds von Donum Vitae in Bayern e. V.:

„Donum Vitae – Geschenk des Lebens“ - steht auch für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

Donum Vitae ist ein bayernweiter Zusammenschluss von katholischen Christinnen und Christen, der offen ist für Christinnen und Christen anderer Konfessionen sowie Menschen, die sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzen.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten. Donum Vitae will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung

• Beratungsangebot

Neben der allgemeinen Schwangerenberatung, auf die in diesem Punkt noch ausführlich eingegangen wird, der Schwangerschaftskonfliktberatung (siehe Punkt 3), der Beratung von Müttern und Vätern nach der Geburt ihres Kindes (siehe Punkt 4), der Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes (siehe Punkt 5), gehören zu unserer Beratungstätigkeit auch noch folgende Bereiche:

• Beratung bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung

Die Vielfalt der Verhütungsmethoden sowie die neu auf den Markt kommenden Verhütungsmittel mit ihrer unterschiedlichen Anwendung, Wirkungsweise und Sicherheit machen es erforderlich, dass dieser Beratungsbereich ein wichtiger Bestandteil sowohl bei der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch bei der nachgehenden Beratung ist. Es ist sehr hilfreich, dass unserer Beratungsstelle mittlerweile im gesamten Zuständigkeitsbereich Gelder aus Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen, die Frauen in finanziellen und sozialen Notlagen dabei unterstützen, eine sichere Verhütungsmethode anwenden zu können.

• Beratung nach einer Fehl- oder Totgeburt

Diese Beratung steht meist in Zusammenhang mit Beratungen bei Pränataldiagnostik. Vereinzelt kommen Frauen zum ersten Mal nach einer Fehl- oder Totgeburt an unsere Beratungsstelle, weil sie Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer um ihr Sternenkind brauchen. Auch bei einer erneuten Schwangerschaft kann dies zum Thema werden und bei den Frauen heftige Emotionen auslösen.

• Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch

Dieses Beratungsangebot soll Frauen bei psychischen Krisen nach einem Schwangerschaftsabbruch Hilfe sein. Nur wenige Frauen nehmen dieses Angebot an unserer Beratungsstelle wahr. Jedoch kommen besonders Frauen, die ihre Entscheidung unter großem Druck treffen mussten, häufig in schwierige Lebenssituationen. Dies kann auch Beratungsinhalt bei einer erneuten Schwangerschaft sein.

• Präsenz-, E-Mail-, Online- und Telefon-Beratung

Durch die Corona- Pandemie mussten neue, datenschutzsichere Möglichkeiten gefunden werden, um für Klientinnen trotz der Beschränkungen bestmöglich erreichbar zu sein. Blended Counseling umfasst die systematische, konzeptionell fundierte, passgenaue Kombination digitaler und analoger Kommunikationskanäle in der Beratung. Die verschiedenen Zugangsmethoden sind grundsätzlich als gleichwertig zu bewerten und am Bedarf der Klientinnen auszurichten. So kann der/die Einzelne möglichst niedrigschwellig wählen, welcher Kommunikationskanal für das nächste Gespräch für sie am praktikabelsten oder am angenehmsten ist. Der überwiegende Großteil unserer Klientinnen bevorzugt persönliche Termine an der Beratungsstelle.

- **Vertrauliche Geburt**

In diesem Jahr fand eine vertrauliche Geburt statt, die jedoch mit einer Fehlgeburt endete. Ein Herkunftsnachweis wurde dennoch erstellt, um die Kostenerstattung zu ermöglichen. Im Falle einer vertraulichen Geburt könnte die Unterbringung der betroffenen Frau bereits in der Schwangerschaft und deren Finanzierung große Probleme bereiten.

Mit der vertraulichen Geburt wurde eine rechtlich geregelte Alternative zur anonymen Geburt geschaffen; jedoch ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, Frauen in Extremsituationen weiterhin die anonyme Geburt anbieten zu können.

- **Anonyme Geburt „Moses-Projekt“**

Anonyme Geburt und die dazugehörige Beratung ist nach wie vor ein Angebot unserer Beratungsstelle.

Ziel dieses Projekts ist es, einer schwangeren Frau, die sich in einer akuten und sehr schwierigen Notsituation befindet, mit der anonymen Geburt eine Lösungsmöglichkeit anzubieten. Heimliche Geburten ohne medizinische Versorgung, Kurzschlusshandlungen oder gar Tötung des Kindes können dadurch vermieden werden.

Die Beratung und Begleitung anonymer und vertraulicher Geburten ist für die beteiligten Fachkräfte immer mit einer großen psychischen Belastung und einem hohen Stundenaufwand verbunden. Oftmals besteht zum Zeitpunkt der Geburt eine rund um die Uhr Rufbereitschaft.

Erstberatungen

Im Beratungsjahr 2024 konnten die Beratungszahlen auf ähnlichem Niveau gehalten werden, obwohl eine Mitarbeiterin das ganze Jahr im Krankenstand war.

Die Zahl der Ratsuchenden lag bei 962 im Jahr 2024 im Vergleich zu 977 im Jahr davor.

Bei den Erstberatungen stieg die Zahl von 526 auf 530 und lassen sich folgende Aufgliederungen statistisch feststellen:

Nach Beratungsanlass:

34,7%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
45,7%	allgemeine Schwangerenberatung
0,2 %	Vertrauliche Geburt
9,2%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
0,8%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
5,3%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
1,1%	Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
0,6%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
2,5%	Sonstige Beratung

Die Schwangerenkonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung machen somit 80,4% der stattgefundenen Erstberatungsgespräche aus.

Nach Familienstand:

Etwa 60% der Frauen, die zur Erstberatung kamen, waren verheiratet, etwa 33% ledig. 2024 kamen somit mehr verheiratete Frauen (+6%) in die Beratung. Der Anteil lediger Frauen sank um etwa 5% im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Anzahl der Kinder:

Die Erstberatung nutzten überwiegend Frauen, die noch keine Kinder haben (36%). Aber wir verzeichnen einen steigenden Bedarf bei Frauen mit Kindern.

Nach Alter der Schwangeren:

Bereits im letzten Jahr war eine leichte Tendenz zu erkennen, dass verstärkt Frauen über 36 Jahren die Beratung aufsuchen. Der Anteil der über 30jährigen, die zur Erstberatung erscheinen, liegt bei fast 45%. 20% der Klientinnen sind 36 Jahre und älter. Die Zahl der Minderjährigen sank von 2 % auf unter 1 % im Jahr 2024.

Nach Staatsangehörigkeit:

Der Anteil an Klientinnen mit Migrationshintergrund sank im Jahr 2024 um 9% auf 50%.

Beratungskontakte und Stunden insgesamt

Trotz der angespannten Personalsituation durch die lange Fehlzeit einer erkrankten Kollegin konnten die Beratungen unter großer Flexibilität und hohem Einsatz vom gesamten Team aufgefangen werden. Wir verzeichneten 2024 nur einen minimalen Rückgang sowohl bei den Beratungskontakten als auch bei den Beratungsstunden. Die Inhalte der einzelnen Beratungsgespräche werden zunehmend komplexer. Auch sprachliche Schwierigkeiten aufgrund geringer Literarisierung und mangelnder Deutschkenntnisse der Klientinnen und Klienten kommen hinzu.

Bei den Beratungskontakten lag der Schwerpunkt auch im Jahr 2024 auf der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt. Gemeinsam mit den Beratungskontakten zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und den Kontakten im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung deckten diese vier Aufgabenbereiche 95% unserer Beratungsarbeit ab.

Der Bereich „Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung“ ist weiterhin sehr gut nachgefragt. Hier erfassen wir alle Frauen, die sich zum Thema Kostenübernahme von Verhütungsmittel beraten lassen. Der Bedarf zu diesem Thema ist groß.

Keine Nachfrage war im Bereich der Beratungen im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik zu verzeichnen.

2024 waren 18% aller Beratungskontakte Paarberatungen.

Im Vergleich zu 2023 sanken die Beratungsstunden 2024 um etwa 6%.

Wie in den Vorjahren hatte die allgemeine Schwangerenberatung an den Beratungsstunden den größten Anteil mit 45,7% und ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal um 2% gestiegen. Auf die Beratung nach Geburt entfielen 2024 knapp 35% der Beratungsstunden. Allgemein lässt sich feststellen, dass der Beratungsbedarf nach der Geburt bezüglich gesetzlicher Leistungen, Rückkehr in den Beruf und Auftreten finanzieller und psychosozialer Notlagen zunimmt.

Der Anteil der Beratungen nach § 219 StGB blieb mit 16% der Gesamtberatungsstunden in etwa gleich wie zum Vorjahr.

Beratungen im Außendienst:

In die Außensprechstunde in Abensberg kamen 2024 sieben Ratsuchende zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung.

In Neustadt an der Donau waren es zwölf Ratsuchende, die sich zum größten Teil zur allgemeinen Schwangerenberatung vorgestellt haben.

In Mainburg kamen insgesamt 79 ratsuchende Personen, darunter 39 Schwangere. Der Mainburger Außendienst wird weiterhin mit steigender Frequenz besucht.

In Mainburg wurden gut 67% der Beratungsstunden für die allgemeine Schwangerenberatung aufgewendet. Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kamen fünf Frauen in unsere Sprechstunde in Mainburg. Weitere Themenschwerpunkte war die nachgehende Beratung nach Geburt, Prävention und die Kinderwunschberatung.

Angebote der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen Frauen und Paare meist das erste Mal in die Beratung. Ein Teil der Ratsuchenden hat einen allgemeinen Orientierungsbedarf zu folgenden Themenbereichen:

- Mutterschutz / Mutterschaftsgeld
- Elterngeld / Familiengeld
- Kindergeld
- Elternzeit
- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
- Elterliche Sorge
- Vaterschaftsanerkennung
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Bürgergeld
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Neben dem hohen informativen Bedarf spielen finanzielle Nöte und Sorgen, die in der Schwangerschaft noch zugenommen haben, häufig eine große Rolle in den Beratungsgesprächen. Beispielsweise durch eine unerwartete Arbeitslosigkeit, weil etwa ein befristetes Arbeitsverhältnis in der Schwangerschaft nicht verlängert wurde oder einen Einkommenswegfall bei Krankengeldbezug. Kommen dann noch Wartezeiten bei der Bearbeitung von Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag dazu, ist die finanzielle Not groß. Auch persönliche Krisensituationen (z.B. Trennungen oder eine soziale Isolierung) sind Bestandteile in der Beratung.

Die geplanten Änderungen des Familien- sowie Krippengeldes kommen für viele Paare sehr überraschend. Waren sie 2024 in der Schwangerenberatung mit einem Kind, das im Jahr 2025 geboren wird, so haben sie bereits mit diesen Beträgen gerechnet. Durch die schnelle Verabschiedung im November für die Änderungen im Januar war die Irritation bei den betroffenen Familien hoch. Auch aus unserer beraterischen Praxiserfahrung entstehen negative Konsequenzen für viele Frauen und Familien.

Ein einmaliger größerer Betrag wird für viele verlockend sein, diesen gleich auszugeben. Ist er dann verbraucht, bleibt einer Familie nur mehr das Kindergeld als laufende staatliche Familienleistung. Diejenigen, die mit ihren finanziellen Mitteln nicht vorausschauend wirtschaften können, werden Probleme bekommen.

Möchte auch die Mutter wieder beruflich einsteigen und ist dafür auf einen Krippenplatz angewiesen, kann sie ohnehin nicht mehr mit finanzieller Unterstützung durch das Bayerische Krippengeld rechnen. Ist die Einmalzahlung bereits ausgegeben, kann sie dann aber nicht einmal mehr mit kontinuierlichem Geldfluss über das Familiengeld rechnen. Familien und Alleinerziehende können sich einen Krippenplatz nur mehr schwer leisten. Die Abwägung, ob sich der berufliche Wiedereinstieg dann überhaupt lohnt, wird naheliegend sein. Frauen wollen aber wieder in ihren Beruf zurück und ein großer Teil hat aus wirtschaftlichen Gründen eigentlich kaum eine Wahl. Der Wirtschaft werden darüber hinaus dringend benötigte Fachkräfte noch mehr fehlen, als es ohnehin schon der Fall ist.

Ist eine Frau ledig und in einem befristeten Arbeitsverhältnis, das erst in oder nach dem Mutterschutz endet, läuft sie aufgrund der Einmalzahlung nun sogar Gefahr, sich freiwillig krankenversichern zu müssen. Bisher war das Familiengeld, wie auch das Elterngeld für die Betroffenen krankenkassenerhaltend. Eine Familienversicherung ist bei Unverheirateten nicht möglich. Die finanzielle Belastung steigt damit zusätzlich um ca. 170€. Dies beträfe auch Frauen, die geringfügig tätig sein werden. Sollte sie dann erneut schwanger werden, müsste sie diese freiwilligen Krankenkassenbeiträge auch während des Elterngeldbezugs für das nächste Kind weiterbezahlen.

Noch ungeklärte Fragen sind:

- Ist weiterhin eine Erhöhung des Familiengeldes ab dem 3. Kind vorgesehen? Diese erhielten bisher 300€ statt 250€.
- Bleibt es nach wie vor dabei, dass das Familiengeld nicht auf andere Leistungen, wie z.B. das Bürgergeld angerechnet würde?
- Kann es auch nachträglich noch beantragt werden (Beispiel: zwischenzeitlich unklarer Aufenthaltstitel bzw. Änderung des Aufenthaltsstatus im 2. oder 3. Lebensjahr).

Die Streichung des Bayrischen Krippengeldes und die hälftige Auszahlung des Bayr. Familiengeldes ist für die Eltern und Alleinerziehenden ohnehin eine bittere Pille. Es gilt nun, die negativen Auswirkungen insbesondere für die Frauen und auch die Kinder zumindest zu mildern, indem die Zahlung weiterhin monatlich erfolgt.

Vermittlung finanzieller Hilfen

Im Berichtszeitraum wurden an verschiedenen Stellen Hilfesuche eingereicht und folgende Beihilfen gewährt:

„LANDESSTIFTUNG Hilfe für Mutter und Kind“ – Schwangere in Not		
Erstgesuche	96	
Zusatzgesuche	4	
Insgesamt	100	118.654,00 €

AKTION FÜR DAS LEBEN		
Anträge	13	
Insgesamt		4.000,00 €

Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung		
Anträge	12	
Insgesamt		1240,00 €

HILFEN FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER IN NOT		
Anträge	4	880,00 €
Windeln		504,80 €
Insgesamt		1384,80 €

Verhütungsmittelfonds Stadt Landshut		
Anträge	19	
Insgesamt		5120,41 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut		
Anträge	10	
Insgesamt		3371,53 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Kelheim		
Anträge	2	
Insgesamt		864,00 €

Freude durch Helfen, Landshuter Zeitung-Straubinger Tagblatt hilft e.V.		
Anträge	2	
Insgesamt		1700,00 €

Wir bedanken uns herzlich bei den Vergabestellen für die Bereitstellung der Mittel und die gute Zusammenarbeit.

Insgesamt wurden uns damit 136.334,74 € für Frauen und deren Familien in Not zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die Nachfrage nach einer Übernahme der Kosten für eine sichere und langfristige Verhütungsmethode hat zugenommen. Für viele Frauen mit niedrigem Einkommen und dem Bezug von Sozialleistungen ist es nicht möglich die hohen Kosten einer langfristigen Verhütungsmethode selbst zu tragen.

Durch den Hilfsfonds „Hilfen für Schwangere und Mütter in Not“ können wir sehr unbürokratisch Familien in schwierigen Situationen helfen. Auch alleinerziehende Väter, die keinen Zugang zur „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ haben, können unterstützt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Möglichkeiten, Alleinerziehende und Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen, zuletzt immer geringer wurden, wohingegen immer mehr Menschen finanzielle Hilfe brauchen. Die damit einhergehende ansteigende Kinderarmut wird in unserer Arbeit deutlich sichtbar.

Die Entwicklung der immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich nimmt immer mehr zu. Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und hoffen, dass die Politik dies erkennt, bevor die voranschreitende gesellschaftliche Kluft den sozialen Frieden im Land langfristig gefährdet.

Immer weitere Teile der Gesellschaft blicken mit Sorgen in die Zukunft. Der andauernde Krieg in der Ukraine besorgt viele Menschen sehr und zeitgleich fliehen weiterhin viele Menschen in unser Land, die finanzielle und soziale Unterstützung, adäquate Gesundheitsversorgung und bezahlbaren Wohnraum benötigen. An letzterem mangelt es seit Jahren erheblich und so müssen Familien in zu kleinen und zu teuren Wohnungen leben.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle

Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aufgabe des Beratungsgesprächs ist es, den Spagat zwischen gesetzlicher Pflichtberatung und vertrauensvollem Gespräch zu schaffen, bei dem sich die Frau bzw. das Paar mit ihren/seinen Ängsten und Nöten angenommen fühlt und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden können. In manchen Fällen ist das Beratungsgespräch für die Frauen die einzige Möglichkeit, über die Schwangerschaft zu sprechen und somit auch der einzige geschützte Ort, sich mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Entscheidung auseinander zu setzen.

Um die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen zu können, sind vielfältige Informationen notwendig. Das Angebot von Hilfen, von Unterstützung und von weitergehender Begleitung durch die Beraterin ist oft von großer Bedeutung für die Frau im Entscheidungskonflikt. Auf finanzielle Zusagen durch die Beraterin muss sich die Frau verlassen können. Es ist deshalb für die Fachkräfte in der Beratung dringend notwendig, frühzeitig über Gesetzesänderungen informiert zu werden.

Viele Frauen kommen mit Sprachschwierigkeiten zur Beratung. Dies stellt die Beraterinnen vor große Herausforderungen. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen z.B. für Englisch dazu sind notwendig.

Trotz der gesetzlichen Verpflichtung zur wohnortnahen Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten, die Abbrüche vornehmen, ist die Versorgungslage nach wie vor unzureichend. Erst seit Mitte 2023 bietet im Landkreis Landshut eine einzige Praxis medikamentöse Abbrüche an. Klientinnen, die einen operativen Eingriff durchführen lassen müssen oder wollen, müssen zu zwei bis drei Terminen nach Freising, München oder Regensburg fahren. Dies ist für viele eine weitere Hürde, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen.

Hinzu kommt, dass Frauen, die weder deutsch noch englisch sprechen, auch im Jahr 2024 große Probleme hatten, ärztlich behandelt zu werden. Eine Behandlung wurde von den Praxen teilweise abgelehnt, wenn kein Dolmetscher die Frau begleitete. Die Organisation eines begleitenden Dolmetschers erwies sich aber für manche Frauen in der Praxis als sehr zeitaufwendig. Gerade im Hinblick auf die zu wahrenenden Fristen bei Schwangerschaftsabbrüchen ist die möglichst zeitnahe Behandlung der Frauen nicht immer gewährleistet.

Zur der im Jahr 2024 neu entfachten politischen Diskussion um den §218 StGB bezieht Donum Vitae wie folgt Stellung:

„Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beibehaltung einer Beratungslösung mit Beratungspflicht bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche sehen wir ausdrücklich positiv, ebenso die weiterhin geltende strafrechtliche Bewehrung eines Schwangerschaftsabbruchs ohne oder gegen den Willen der Schwangeren. Auch Überlegungen zu einer erleichterten Kostenübernahme bei Bedürftigkeit stehen wir im Grundsatz positiv gegenüber. Zugleich sehen wir, dass die vorgeschlagene Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs zu grundlegenden Veränderungen und ethischen Verschiebungen gegenüber der bisherigen rechtlichen Regelung führen würde, insbesondere im Hinblick auf

- die abzuwägenden Grundrechte der Frau und des ungeborenen Lebens,
- die daraus resultierenden Schutzpflichten des Staates für diese Rechtsgüter und die Zielorientierung der Beratung,
- die gebotene Bedenkzeit zwischen dem Beratungsgespräch und der Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs („Dreitagesfrist“).

Der Gesetzentwurf nimmt einen grundlegenden Paradigmenwechsel hin zu einem abgestuften Lebensschutzkonzept vor und ist somit nicht – wie von den Verfassern dargestellt – als moderat zu bewerten. Einen solchen Paradigmenwechsel und somit auch den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab. Die mit dem Gesetzentwurf verbundene Erwartung einer verbesserten medizinischen Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche halten wir für nicht valide. Andererseits wird die zunehmende Bedeutung nicht-invasiver pränataldiagnostischer Verfahren in der Frühschwangerschaft ausgeblendet.“ (Auszug aus der Stellungnahme des Donum Vitae Bundesverband)

Zahlen

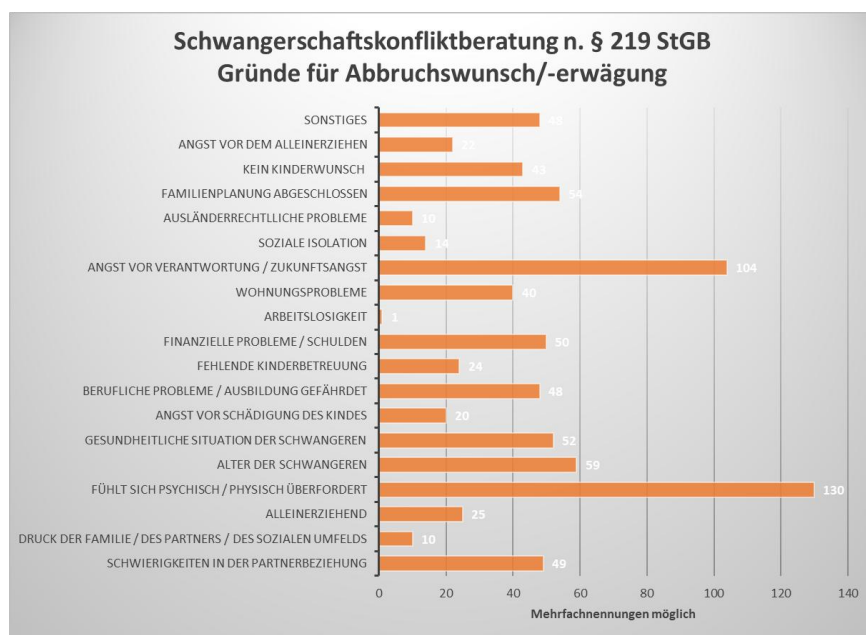
Im Jahr 2024 wurden an unserer Beratungsstelle 184 Erstberatungen nach § 219 StGB durchgeführt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang. Trotz der angespannten Personalsituation durch die lange Fehlzeit einer Beraterin haben die einzelnen Kolleginnen an der Stelle alle Anfragen auffangen können.

Bei den Erstberatungen nach § 219 StGB sind folgende Aufgliederungen statistisch feststellbar:

Fast die Hälfte aller Klientinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung war 18-30 Jahre alt. Wie im Vorjahr macht die Gruppe der 26-30jährigen mit knapp 26% die am häufigsten vertretene Gruppe aus, gefolgt von den 18-25jährigen mit 23%. Auch die Gruppen der 31-35jährigen und die der 36-40jährigen waren mit jeweils 20% bzw. 19 % stark vertreten.

Der Anteil der Minderjährigen in der Schwangerschaftskonfliktberatung blieb konstant zum Vorjahr mit 2 %.

Von den beratenen Frauen waren knapp 48% ledig, 43 % verheiratet und 6% geschieden. Es haben sich prozentual im Vergleich zu 2023 mehr ledige Frauen für einen Abbruch entschieden.



Gründe

Die beiden am häufigsten genannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs haben sich 2024 kaum verändert.

2023 befanden sich „sonstige Gründe“ noch auf Platz 3. Diese waren vielfältig, vom falschen Zeitpunkt der Schwangerschaft, über den fehlenden Kinderwunsch bis hin zur bereits abgeschlossenen Familienplanung. Die Änderungen in der statistischen Erfassung, diese Punkte konkret nachzufragen hat dazu geführt, dass die „abgeschlossene Familienplanung“ 2024 den Punkt „Sonstiges“ in den Top 5 abgelöst hat. Wir begrüßen diese Änderung sehr, da ein realistischeres Bild der Gründe dargestellt werden kann, warum Klientinnen einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen.

Die am häufigsten genannten Gründe 2024 sind:

- I. fühlt sich psychisch / physisch überfordert
- II. Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
- III. Alter der Schwangeren
- IV. Familienplanung abgeschlossen
- V. gesundheitliche Situation

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Nachgehende Betreuung durch Einzelberatung

Im Bereich der nachgehenden Beratung ist es unseres Erachtens von sehr großer Bedeutung, Frauen und Paare so lange zu begleiten wie nötig, jedoch sehr achtsam damit umzugehen, dass keine Abhängigkeiten entstehen. In der Beratungsarbeit ist es sinnvoll, den Frauen zu verdeutlichen, dass sie über eigene Ressourcen verfügen, die sie befähigen, aus der problematischen Lebenssituation wieder herauszufinden.

Besonders junge Frauen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren vielschichtigen Problemen und dem sich daraus ergebenden Beratungsbedarf, nahmen die nachgehende Beratung gerne in Anspruch. Häufig waren die Menschen mit der Bürokratie überfordert, es musste Hilfestellung bei Anträgen gegeben werden. Viele Unklarheiten und Fragen zu den kindbezogenen gesetzlichen Leistungen (z.B. Elterngeld) mussten geklärt werden, aber auch Informationen zu UVG, Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und sonstigen rechtlichen Ansprüchen waren Themen in der nachgehenden Beratung.

Durch die Geburt ergeben sich auch große Veränderungen in der Partnerschaft bzw. im Familiengefüge. Auch dies war immer wieder Thema in der Beratung.

Durch Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderen Hilfsfonds konnte manchen Frauen bzw. Familien in der veränderten Lebenssituation finanziell geholfen werden. Auf Veränderungen im persönlichen oder finanziellen Bereich nach der Geburt kann bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ leider nicht reagiert werden, da der Erstantrag immer in der Schwangerschaft gestellt werden muss. Auch auf die veränderte Einkommenssituation nach dem Elterngeldbezug kann mit dieser Hilfe nicht mehr eingegangen werden.

Ein sehr drängendes Problem ist nach wie vor die Wohnungssituation vor Ort. Viele unserer Frauen und Familien sind jahrelang auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Lösungsansätze aus der Politik sind leider wenig in Sicht.

Neben der schwierigen Lage am regionalen Wohnungsmarkt stellt es für Klientinnen immer häufiger eine große Schwierigkeit dar, einen Facharzttermin zu bekommen. Gerade Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten, gerade Asylbewerberinnen, haben Schwierigkeiten einen Termin in einer gynäkologischen oder kinderärztlichen Praxis zu vereinbaren.

Auch die Suche nach einer Hebamme hat sich weiter verschärft. Viele Frauen haben Probleme eine Hebamme zu finden.

Insgesamt kämpfen Familien besonders mit den steigenden Kosten für Wohnen, Energie und Lebensmittel. Neben den genannten Problematiken sind die zum Teil langen Bearbeitungszeiten (bis zu sechs Monaten) von existenzsichernden Anträgen (Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag) für unser Klientel sehr schwierig, da sie keinerlei Rücklagen haben, um diese Zeit gut überbrücken zu können. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass Behörden bzw. die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehr schwer persönlich oder telefonisch zu erreichen sind.

Die Beratung bei Fragen zu Verhütung und Familienplanung ist immer wieder Thema bei der nachgehenden Betreuung. Dabei stoßen Frauen oft an ihre finanziellen Grenzen. Frauen in psychosozialen Notlagen und mit Bürgergeld-Leistungen (SGB II), Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), mit Sozialhilfe-Leistungen (SGB XII), mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), mit Leistungen nach der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), mit Bezug des Kinderzuschlages (BKGG – § 6 a Bundeskindergeldgesetz), oder Bezieherinnen von Berufsausbildungsbeihilfen (BAföG oder BAB) können einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme stellen. Dies wird in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserer Beratungsstelle oder über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut geklärt. Nach Vorlage eines ärztlichen Kostenvoranschlages und einer 10%igen Kostenbeteiligung erhält die Frau eine Kostenübernahmeerklärung für das geeignete Verhütungsmittel. Das Angebot wird inzwischen sehr gut in Anspruch genommen.

Es ist sehr erfreulich, dass nicht nur die Stadt Landshut mit dem Verhütungsmittelfonds dazu beiträgt, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, sondern auch die beiden zu unserem Einzugsgebiet gehörenden Landkreise Landshut und Kelheim. Erfreulicherweise haben wir von Stadt und Landkreis Landshut seit der bisher 7.000,00 € im Jahr 2024 eine Aufstockung auf 10.000,00 € für das nächste Kalenderjahr erhalten. Gerade im Bereich der Stadt Landshut waren die Gelder schnell erschöpft, sodass wir Dank der Aufstockung mehr betroffene Frauen unterstützen können. Auf diesen Fonds kann die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut ebenfalls zugreifen.

Der Landkreis Kelheim stellte den Gesamtbetrag von 5.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds haben sowohl die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Kelheim als auch unsere Beratungsstelle Zugriff.



Die stellvertretende Leitung Stefanie Bell und Doris Wiesböck von der Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt Landshut in der Landshuter Zeitung

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt ist auffallend, dass sich verstärkt Frauen mit großen psychischen Problematiken (Depressionen, Manien, Zwängen, Borderline) an unsere Beratungsstelle wenden, und die Begleitung und Betreuung gerade für diesen Personenkreis nach der Geburt sehr wichtig wird. Diese Problematik hat sich seit der Corona – Pandemie deutlich verstärkt. Wir merken, dass psychische Krisen bei den Klientinnen und Klienten zugenommen haben. Besonders die Geburtssituationen waren für viele Frauen sehr traumatisierend und dies wirkt sich natürlich auf weitere Schwangerschaften negativ aus.

Durch das Netzwerk „Postpartale Depression“ gibt es nun einen Überblick über die angebotenen Hilfen, die auch an betroffene Frauen weitergegeben werden können. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist für uns deshalb von großer Bedeutung.

Auch der hohe Anteil (50%) an Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vor allem Frauen aus Ländern außerhalb der EU) ist mit ein Grund, weshalb die nachgehende Betreuung sehr wichtig ist. Diese Menschen haben teilweise große sprachliche Probleme und scheitern dadurch oft an der Bürokratie. Außerdem stammen sie zum Teil aus einem völlig anderen Kulturkreis, kommen deshalb mit unseren Strukturen schwer zurecht und schätzen unsere langfristige Begleitung und das aufgebaute Vertrauensverhältnis sehr.

Weiterhin gibt es die Tendenz, dass vielen jungen Müttern der familiäre Rückhalt fehlt. Dies macht sich oft an den Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind bzw. bei alltäglichen Gegebenheiten (z.B. Haushaltsführung) bemerkbar. Auch bei der Betreuung der Kinder sind diese Frauen hauptsächlich auf sich alleine gestellt. Außerdem fehlt vielen Frauen die gesellschaftliche Wertschätzung für ihre neue Lebenssituation.

Diese Anerkennung und Wertschätzung hat in der nachgehenden Beratung einen großen Stellenwert. Die stabilisierende Arbeit wirkt sich sehr positiv auf die Ressourcen der Frauen aus.

Insgesamt zeigt die hohe Anzahl der Frauen, die nachgehende Betreuung in Anspruch nehmen, wie wichtig es ist, sie auch nach der Geburt zu begleiten und ihnen in der neuen Lebenssituation mit der sich verändernden Partnerschaft und bei möglichen Problemen zur Seite zu stehen.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

- **Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik**

Viele Paare beschreiben die Jahre der ungewollten Kinderlosigkeit als „Lebenskrise“ und erleben sie sowohl psychisch als auch physisch als sehr belastend.

Für viele Betroffene ist es schwer, sich ihrem sozialen Umfeld mit diesem tabuisierten Thema anzuvertrauen. Deshalb sehen wir es als hilfreich und notwendig an, Frauen und Paare vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung beratend zur Seite zu stehen und sie in dieser belastenden Zeit zu begleiten.

Im Jahr 2024 hatten wir acht Beratungskontakte. Bei 6 Kontakten kamen die Frauen allein, zwei Kontakte fanden als Paarberatung statt.

Hauptthema war im Jahr 2024 „Endometriose“: die Hälfte der Frauen war wegen dieser Diagnose bereits operiert. Im Anschluss daran stellte sich die Frage, ob eine Kinderwunschbehandlung sinnvoll und aussichtsreich ist. Oder es hatte sich trotz der Operation keine Schwangerschaft eingestellt.

In der Beratung ist es wichtig, dem Hoffen und Bangen um eine glückliche Schwangerschaft, aber auch der Trauer und dem Abschied davon genug Zeit zu geben. Im Anschluss daran öffnen sich viele Betroffene dafür, neue Wege in eine erfüllende Zukunft zu suchen und einen Plan B zu erstellen.

Meistens werden die betroffenen Frauen von ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten auf die Möglichkeit der psychosozialen Beratung hingewiesen. Die Paare, die während der Kinderwunschbehandlung zu uns kommen, werden in der Regel durch die behandelnden Kinderwunschzentren Regensburg und München vermittelt.

Auch in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommt das Thema Kinderwunsch des Öfteren zur Sprache, weil mehr Paare eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen müssen. Nach der Geburt des Kindes wenden sich die Eltern dann wegen weiterer Informationen und Hilfen an die Beratungsstelle.

- **Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes**

Durch psychosoziale Beratung, Hilfe und Begleitung wollen wir die Entscheidungskompetenz von Frauen und Männern vor, während und nach der Pränataldiagnostik (kurz: PND) fördern. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei auch Paaren und Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder in denen schon eines zur Familie gehört und eine weitere Schwangerschaft geplant ist.

Im Jahr 2024 hatten wir keinen Beratungsfall, bei denen die Pränataldiagnostik der Beratungsanlass war und die damit in der offiziellen Statistik des Staatsministeriums als solche erfasst wurden.

Das Thema Pränataldiagnostik taucht allerdings auch immer wieder in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Ängste und Sorgen, das Kind könnte behindert sein aufgrund von Medikamenteneinnahme, Alkohol- oder Drogenkonsum, radiologischer Untersuchungen, Alter der Mutter oder bestehender Krankheit in der Familie werden als Gründe für einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch angegeben. Die Beratung steht in doppelter Anwaltschaft für Eltern und Kinder und soll zur Annahme des Kindes ermutigen. Sie soll helfen, Lebensperspektiven auch mit außergewöhnlichen Kindern zu entwickeln. Ebenso in der allgemeinen Schwangerenberatung sind Fragen zu den vorgeburtlichen Untersuchungen immer wieder ein großes Thema. Und gelegentlich überweisen Ärzte und Ärztinnen schwangere Frauen nach gestellter Diagnose an uns zur Beratung.

- **Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte**

Alle Beraterinnen erweitern auf diesem Gebiet ihre Kenntnisse, indem sie Fortbildungen und spezielle Fachtage besuchen.

Mit einem ganzheitlichen Angebot an interprofessioneller Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Hebammen, Kliniken und deren Chef- und Oberärztinnen und -ärzten sowie Frühförderstellen und der Harlekin-Nachsorge für Früh- und Risikogeborene möchten wir unsere psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt weiterhin verbessern.

Seit März 2007 finden an der von uns initiierten und mitorganisierten Grabstätte für früh verstorbene Kinder in Kelheim vierteljährlich (immer am zweiten Samstag im Januar, April, Juli und Oktober) die Bestattungen statt. Unsere Bevollmächtigte, Frau Dr. Weida, spricht die jeweiligen Feierlichkeiten mit den örtlichen Pfarrern und der Goldbergklinik ab.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Bei jedem Auftritt der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit wird auch auf diese spezielle Beratungsmöglichkeit hingewiesen. So ist dies Thema bei jedem geführten Pressegespräch und bei jeder Informationsveranstaltung.

Mit dem von DONUM VITAE eigens zu dem Thema „Beratung und Begleitung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen“ herausgegebenen Flyer können sich interessierte schwangere Frauen und ihre Partner genauer über dieses Beratungsangebot unserer Beratungsstelle informieren.



6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Schwangerschaftsberatung, verantwortliche Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualberatung sind konzeptioneller Bestandteil unserer Beratungstätigkeit.

Neben der Präventionsarbeit, die in Einzelgesprächen an der Beratungsstelle stattfinden, werden wir mit unterschiedlichen sexualpädagogischen Workshops für die einzelnen Altersgruppen von Schulen angefragt.

Einzelberatung

Im Bereich der Einzelberatung machen wir immer wieder die Erfahrung, dass umfassendes Wissen zu den verschiedenen Verhütungsmethoden und grundlegendes Körperwissen nicht vorhanden ist. Neue Kontrazeptiva sind kaum bekannt und der Informationsbedarf, vor allem bei Frauen aus anderen Kulturen, ist gestiegen.

Viele Klientinnen nehmen im Beratungsgespräch gerne das Angebot an, Alternativen zu bereits bekannten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Auch bei den Konfliktberatungen nimmt dieses Thema großen Raum ein. Gerade Frauen, die aufgrund von Anwendungsfehlern schwanger werden, haben großes Interesse, die genaue Wirkungsweise bzw. Alternativen zu den bereits angewandten Verhütungsmitteln kennen zu lernen. Auffallend ist, dass sich gerade junge Frauen immer häufiger gegen hormonelle Verhütung entscheiden und sich auf Apps zu Bestimmung des Eisprungs verlassen. Dass diese Methode allein nicht sicher vor einer Schwangerschaft schützen kann, erleben wir immer häufiger in Konfliktberatungen.

Sexualpädagogik in Schulen und Gruppen

Die Projektangebote unserer Beratungsstelle umfassen die 5te bis 11te Jahrgangsstufe und werden an allen Schulformen angeboten.

Die Schulen können zwischen mehreren Workshops wählen. Dazu zählen „Spannende Mädchenjahre“, „Liebe, Freundschaft, Sexualität“, „Ungeplant schwanger - was nun? - Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB“ und „Pille, Kondom und Co. – Informationsveranstaltung zu den Verhütungsmethoden“. Auf Anfrage gestalten wir die Projekte thematisch flexibel, um auf die speziellen Bedürfnisse einer Klasse einzugehen. Einige der Workshops wurden 2024 neugestaltet und werden anschließend vorgestellt. All diese Neugestaltungen zielen auf ein aktives Mitwirken der Beteiligten unter Einbezug aller Sinne ab. Unter anderem sind die Projekte durch den Einsatz digitaler Medien ansprechend auf die Jugendlichen abgestimmt.

„Spannende Mädchenjahre“

In diesem Projekt werden mit den Mädchen der 5. bis 6. Klasse Themen rund um die „Pubertät“ besprochen und über die „Entstehung des menschlichen Lebens“ aufgeklärt. Es geht um die „körperliche Entwicklung/Veränderung“ zu dieser Zeit und den eigenen Körper besser verstehen zu können. Um den Schülern die Veränderungen zu visualisieren, wurde das Projekt mit einem selbst erstellten Körper-Puzzle erweitert.



„Liebe, Freundschaft, Sexualität“

Dieser Workshop richtet sich an die 7ten-9ten Klassen und wurde im Jahr 2024 erweitert und digitalisiert. Er umfasst 3 Schulstunden, in welchen Themen wie Sexualität, Freundschaft, Liebe, Verhütung und Geschlechtsorgane besprochen werden. Eine Präsentation leitet durch den Workshop und wird durch selbsterstellte Erklärvideos ergänzt.



„Pille, Kondom und Co.“ / „Ungeplant schwanger - was nun?“

Mit 10. und 11. Klassen diskutieren wir die Themen „Pille, Kondom und Co. – Informationsveranstaltung zu den Verhütungsmethoden“ und „Ungeplant schwanger – was nun? Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB“.

Diese beiden Projekte werden vorwiegend von Berufsschulklassen als auch von Berufsintegrationsklassen angefragt. Um die Aufmerksamkeit der Schulklassen zu halten, werden nun Methoden der aktiven Mitwirkung der Einzelnen genutzt.

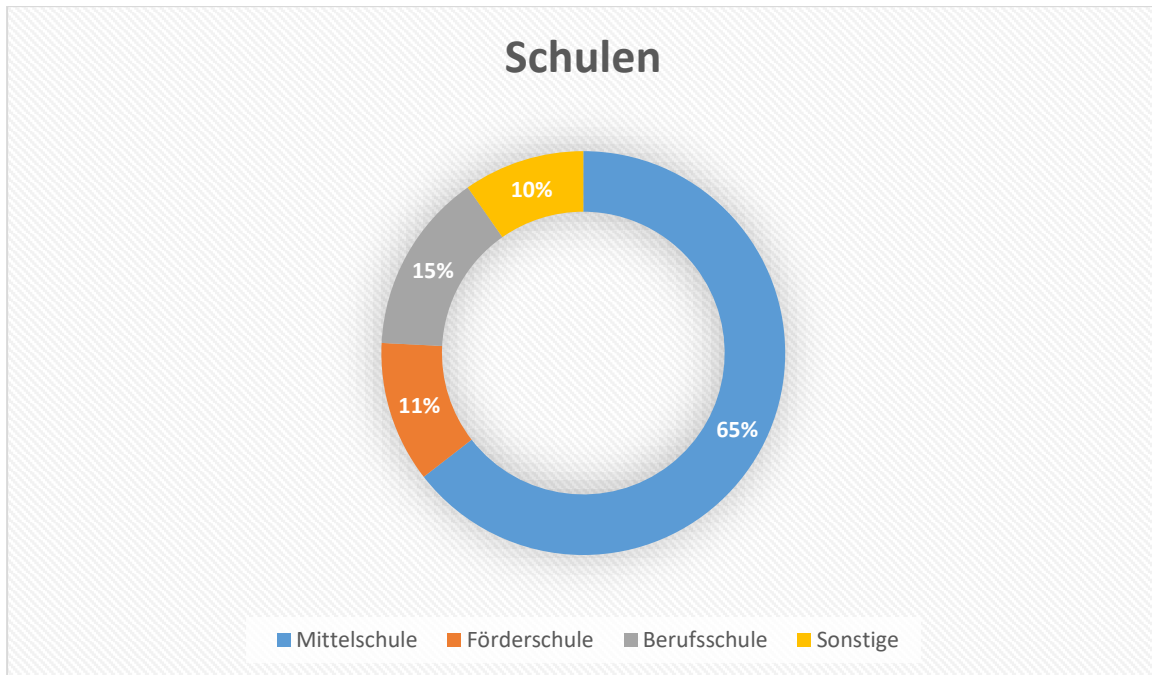


Im Jahr 2024 führten wir unsere Veranstaltungen in Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen durch. Neu waren in diesem Jahr Anfragen von Therapeutischen Wohngruppen und Berufsbildungswerken, welche unter Sonstige Einrichtungen fallen. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr 62 Maßnahmen durchführen und damit 844 Teilnehmende erreichen.

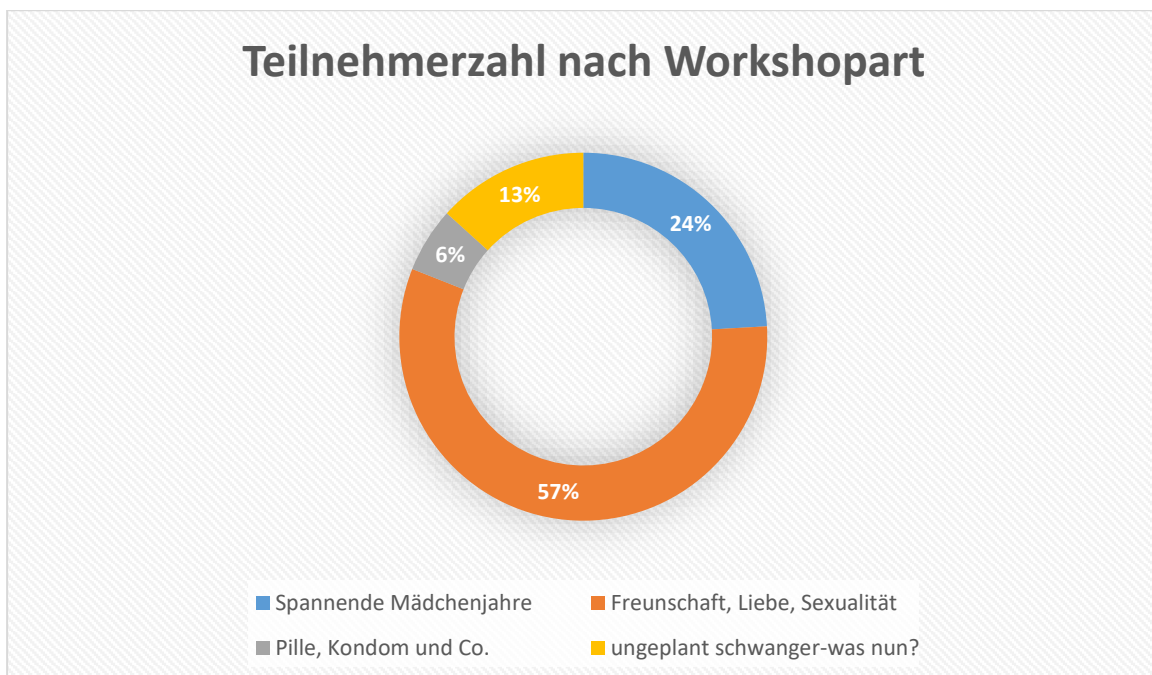
Gelegentlich ist uns eine Trennung von Mädchen und Jungen im Bereich sexueller Bildung und Prävention aus pädagogischen Gründen in gemischten Klassen wichtig. Wir beobachten, dass die Offenheit in gleichgeschlechtlichen Gruppen größer und vertrauensvoller ist. Das Projekt „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ wird seit Mitte 2024 von zwei Fachkräften durchgeführt. Dies trägt nicht nur zur Entlastung bei, es ist nun auch möglich die Klassen geschlechterspezifisch zu trennen. Diese Trennung findet auf Wunsch der Klassen statt, welchen die Feedback-Auswertungen der Teilnehmenden verdeutlichen.

Die Offenheit wird zusätzlich durch die Durchführung ohne Lehrkraft verstärkt.

Die 62 Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:



Unsere Workshops für sexuelle Bildung und Prävention finden größtenteils an Mittelschulen statt.



Die meisten Einsätze hatten wir mit dem Workshop „Freundschaft, Liebe, Sexualität“.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen / Asylbewerbern

Seit mehr als 10 Jahren flüchten verstärkt Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland und werden wie alle hilfeschuchenden Menschen, unabhängig ihrer Konfession, ihrer geographischen oder sozialen Herkunft, ihrer Hautfarbe oder politischen, religiösen und weltanschaulichen Einstellung in ihrem Anliegen ernst genommen, beraten und unterstützt. Ob die Menschen sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, oder nach bereits abgeschlossenem Verfahren die Flüchtlingseigenschaft anerkannt oder abgesprochen bekommen haben, spielt in der Beratung eine untergeordnete Rolle. Letztlich haben die unterschiedlichen Aufenthaltstitel jedoch Einfluss auf die Leistungen, die den jeweiligen Personen gesetzlich zustehen. Die Beraterinnen müssen hierfür über grundlegende ausländer- und asylrechtliche Kenntnisse verfügen. Eine große Herausforderung ist die gelingende Kommunikation, die häufig durch sprachliche Hürden beeinträchtigt wird. Denn auch wenn die Kolleginnen in der Verwaltung und Beratung über gute und sehr gute Englischkenntnisse verfügen, bei weitem nicht alle geflüchteten Frauen und Männer sprechen englisch, sodass die Kommunikation häufig stark eingeschränkt ist. Insbesondere für Verwaltungskräfte, die unsere Klienten und Klientinnen oft nur am Telefon sprechen, sind die sprachlichen Herausforderungen massiv. Somit kann es auch zu Missverständnissen kommen, wenn Termine nicht genau verstanden werden.

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen hat oftmals auch eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, die die Auszahlung der Asylbewerberleistungen veranlassen, zur Folge. Jedoch sind viele der Klientinnen mittlerweile im Bezug von Jobcenterleistungen oder erwerbstätig.

Die Einführung der Bezahlkarte in Bayern im Sommer 2024 betrachten wir kritisch. Einer Person stehen in Bayern laut Asylbewerberleistungsgesetz 460 Euro im Monat zur Verfügung. Davon können lediglich 50 Euro in bar abgehoben werden. Das übrige Geld kann nur für Kartenzahlungen verwendet werden. Bei Kindern unter 14 Jahren, die keine eigene Karte erhalten, erhöht sich das Bargeldabhebelimit der Familie um jeweils 50 €. Das niedrige Bargeldbudget stellt die Familien vor Herausforderungen. Viele Beträge müssen bar beglichen werden wie z.B. für Schulmaterialien, Ausflüge oder Bustickets. Zudem kaufen sie vieles gebraucht, weil es günstiger ist, auf Flohmärkten oder auf Kleinanzeigen-Portalen. Auch dort könne man nur selten mit Karte zahlen. Das Existenzminimum so zu sichern, ist sehr schwer.

Seit 2022 kommen aufgrund des Krieges verstärkt schutzsuchende Menschen aus der Ukraine in unser Land. Durch den sofortigen Bürgergeldbezug kam es anfangs zu sehr langen Bearbeitungszeiten bei den Behörden. Erfreulicherweise hat sich die Versorgung der Schutzsuchenden gut eingespielt und sie wurden durch viel ehrenamtliches Engagement gut beim Ankommen in Deutschland unterstützt. Die Kommunikation mit ukrainischen Frauen und Männern war oft in Englisch möglich. Viele der Klientinnen brachten gleich eine vertraute Person mit, die übersetzen konnte.

Ein Großteil der Geflüchteten und/oder Menschen im Asylverfahren hat traumatische Erfahrungen durch Krieg und Flucht gemacht. Ihre Berichte hinterlassen auch bei den Beraterinnen Spuren. Dies erfordert in der Schwangerschaftsberatung ein hohes Maß an (kultureller) Sensibilität und professioneller Abgrenzung.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor einer unserer wichtigen Arbeitsbereiche auf die wir, neben unserer Beratungstätigkeit, sehr viel Wert legen.

Schwangere Frauen, Familien und Schulen sollen kontinuierlich auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden, um bei Konfliktsituationen oder Fragen, zu wissen, wo sie sich umfassend Rat und Unterstützung holen können. Auch um die Arbeit des Verbandes und sein Profil weiter bekannt zu machen, nutzen wir verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Berichterstattung in den Medien

In verschiedenen Zeitungen im Einzugsgebiet unserer Beratungsstelle informieren wir regelmäßig über unsere Beratungsangebote und veröffentlichen Hinweise zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Auch wenn Journalisten und Journalistinnen über gesellschaftliche Themen in Bezug auf Familien berichten, werden wir als Ansprechpartnerinnen für Pressegespräche, Rundfunkinterviews und manchmal auch für Berichterstattungen des regionalen Fernsehens in Anspruch genommen.

Internetpräsenz

Das Internet als Möglichkeit der Informationsbeschaffung, verbreitet gleichermaßen viele Neuigkeiten, verursacht bei unserer Klientel jedoch häufig Unsicherheiten in Bezug auf verschiedene Sachverhalte, die dann Bestandteil unserer Beratungsgespräche werden. Selbstverständlich gehört auch deswegen der Umgang mit dem Internet zum Arbeitsalltag der Beratungsstelle.

Die Pflege und Aktualisierung unserer Homepage nimmt einen zunehmend wichtigeren Anteil in der Arbeit einer unserer Verwaltungskräfte ein, da sich sehr viele Klientinnen noch vor einer Terminvereinbarung über DONUM VITAE online informieren. Auch die Vereinbarung von Terminen erfolgt immer häufiger per E-Mail.

Neben der eigenen Internetpräsenz weisen auch viele andere Stellen durch Links auf ihren Seiten auf unsere Beratungsstelle hin.

Seit 2011 haben alle DONUM VITAE Stellen einen gemeinsamen Internetauftritt. Der Wiedererkennungswert ist nun sehr hoch, da alle Beratungsstellen unter gleichen E-Mailstrukturen- bzw. Internetadressen zu erreichen sind. Die Beratungsstelle Landshut ist unter www.landshut.donum-vitae-bayern.de zu finden.

Social Media

Seit 2020 verfügt die Stelle sowohl über einen Facebook-, als auch einen Instagram Account. In einer sich stetig weiterentwickelnden immer digitaler werdenden Gesellschaft ist es notwendig, die Informationen über unser Beratungsangebot dort anzubringen, wo sich unsere Zielgruppe aufhält. 2024 waren 29,6 Prozent der Instagram-Nutzer in Deutschland zwischen 25 und 34 Jahre alt. Mittlerweile nutzen über 32 Millionen Menschen in Deutschland Facebook, verteilt über alle Altersgruppen.

Sowohl die Bereitstellung von Informationen für Ratsuchende als auch für das Werben neuer Unterstützer und Unterstützerinnen unserer Arbeit führt im Jahr 2024 kein Weg vorbei. Eine Mitarbeiterin pflegt unseren Instagram Account wöchentlich und füllt den Inhalt mit aktuellen und relevanten Themen.

DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spenderinnen und Spender und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V..



Weihnachtsaktion Fa. Schott

Zu unserer Freude hat die Fa. Schott erneut eine großartige Weihnachtspäckchenaktion gestartet, an der sich die Mitarbeiter rege beteiligten. Wir konnten viele Familien aussuchen, deren Kinder sich etwas wünschen durften. Die Mitarbeiter konnten anhand der Wunschzettel den Kindern die Weihnachtswünsche erfüllen. Wir haben sehr liebevoll gestaltete Päckchen erhalten, die wir an unserer Beratungsstelle an die Familien weitergeben konnten.

<https://landshut.niederbayern.tv.de/mediathek/video/wunschbaum-bei-der-firma-schott/>

Familienfest



2024 boten wir wieder einen Stand auf dem Familienfest in Landshut an.

Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern und Hebammen

Durch eine positive Kooperation mit den Ärzten hoffen wir, ein optimales Betreuungsangebot für unsere Klientinnen zu erreichen und erhalten zu können. Es gehört zu unserer Arbeit, gynäkologische Arztpraxen zu besuchen, dort kurz über unsere Arbeit zu informieren und auf unsere Unterstützungsmöglichkeiten für die Frauen hinzuweisen. Im Jahr 2024 fanden drei Arztbesuche statt. Ein Arztbesuch fand im Landkreis Kelheim statt, um das Angebot im Landkreis Kelheim noch bekannter zu machen. Im Landkreis Landshut wurde eine Ärztin besucht und im Stadtgebiet Landshut konnte eine Gynäkologin kontaktiert werden. Insbesondere das angestellte Praxispersonal nahm die Informationen über die Beratungsstelle sehr gerne entgegen. Wichtig ist dabei auch immer die Informationsweitergabe zu den Verhütungsmittelfonds (VMF).

Spendenübergaben

Zu unserer Freude konnten wir im Jahr 2024 wieder Spenden akquirieren und teils auch persönlich entgegennehmen. Unter anderem von der Sparkasse Landshut und dem LIONS CLUB Landshut-Wittelsbach. Auch wenn es nicht immer eine persönliche Spendenübergabe gab, danken wir allen Spendern für die großzügige Unterstützung von Donum Vitae.



Stellvertretende Leiterin Stefanie Bell mit Dagmar Pachtner und Martin Soika vom LIONS-Club Landshut Wittelsbach bei der Spendenübergabe.

Sonstiges

Um die Bekanntheit von Donum Vitae zu erhalten und weiterhin auszubauen, konnten wir im Jahr 2024 das Lions-Konzert im Rathausprunksaal besuchen. Ebenso konnten wir Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit an der HAW Landshut unterstützen, indem wir uns als Interviewpartner für Bachelor- und Masterarbeiten zur Verfügung stellten.

9. Qualitätssicherung

Heutzutage wird in allen Arbeitsbereichen Qualität gefordert. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz, sowie im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz hat der Gesetzgeber einige Qualitätsvorgaben gemacht, andere stehen im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz. Vieles aber bleibt offen und muss von uns selbst erarbeitet und gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine Qualitätsbeauftragte für unsere Beratungsstelle benannt, welche dafür zuständig ist, dass die Qualitätssicherung, sowie sie festgelegt wurde, auch durchgeführt wird. Für uns ist es wichtig, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, damit Ratsuchende, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, angemessen unterstützt und beraten werden. Das gleiche gilt für unsere Angebote im Bereich der Sexualpädagogik. In der Schwangerenberatung, insbesondere aber in der Schwangerschaftskonfliktberatung spielt die innere Wertehaltung eine entscheidende Rolle bei der Definition und Ausgestaltung der Qualität. Deshalb hat sich DONUM VITAE in Bayern e.V. dazu entschlossen, an allen DONUM VITAE Beratungsstellen ein werteorientiertes Qualitätsmanagement durchzuführen. Dieses wird extern vom Team vis à vis betreut. Nach dem externen Audit im Jahr 2023 ist das Siegel bis Juli 2026 gültig.



Das interne Handbuch enthält folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Moses-Projekt
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Telefonischer Erstkontakt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ - Sexualpädagogik für 7. bis 9. Klassen

- „Spannende Mädchenjahre“ – Workshop für Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren

Schwerpunkt interne Abläufe:

- Vorbereitende Buchführung

Es hat sich bewährt, dass auch die Verwaltungskräfte immer mehr mit ins Qualitätsmanagement einbezogen werden, da ihre Aufgaben immer umfassender werden.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich interne Audits abgehalten.

„In einer Qualitätssitzung werden

- die definierten Standards unter Einbeziehung der Prüfmittel reflektiert,
- Schwachstellen und Verbesserungspotentiale erkannt,
- Absprachen über qualitative Verbesserungen getroffen,
- Änderungen an Verfahrensanweisungen abgesprochen,
- neue Trends erkannt und diskutiert,
- neue Schwerpunkte und Angebote entwickelt und Absprachen über neue Verfahrensanweisungen getroffen.

Änderungen und Neuentwicklungen sind von der Qualitätsbeauftragten in einem Protokoll festzuhalten und in den Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln zu dokumentieren.“ (Auszug aus dem allgemeinen Qualitätshandbuch von DONUM VITAE in Bayern e. V.)

Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgt durch unterschiedliche Methoden. Beim telefonischen Erstkontakt und bei der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde z.B. die Qualitätssicherung anhand von Gesprächsreflexionen durchgeführt. Dabei überprüften die Mitarbeiterinnen die geführten Gespräche anhand einer Checkliste.

Bei der Auswertung der Prüfmittel im Bereich Sexualpädagogik wurde festgestellt, dass alle Standards eingehalten wurden.

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch immer wieder Thema in unseren wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen.

Am 08.05.2024 fand der jährliche Fachtag der Qualitätsbeauftragten der bayerischen DONUM VITAE Beratungsstellen statt. Er bietet die Möglichkeit sich über die Arbeit und den Stand des Qualitätsmanagements auszutauschen und neue Erkenntnisse untereinander weiterzugeben.

Das jährliche Regionaltreffen Niederbayern fand dieses Jahr am 16.04.2024 statt. Dies ist eine gute Möglichkeit sich auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitsämter über Erfahrungen und Prozesse des Qualitätsmanagements auszutauschen.

Unsere Qualitätssicherung ist fortlaufend, prozess-, ergebnis- und zielorientiert und dient dem Lebensschutz.

Auch weiterhin werden wir fortfahren, an der Qualitätssicherung zu arbeiten und weitere Angebote unserer Beratungsstelle auf die gleiche Weise qualitativ zu sichern.

Die Qualität unserer Beratungsstelle ergibt sich nicht nur durch die Arbeit der Qualitätsbeauftragten, sondern durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Trägers und der geldgebenden Stellen.

10.Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen

Fortbildung

Agnes Demleitner:

- **Zusatzqualifikation:** Einführung in die systemische Beratung, online
- **Zusatzqualifikation:** Lösungsorientierte Kurzzeittherapie
- **Zusatzqualifikation:** „Neu bei Donum Vitae“, Einführung in die zielgruppensensible Beratung
- Fachtagung, Hans Seidel Stiftung „Fachkräftesuche-Generationenwechsel-Wissenstransfer“
- Fachtag, „Was ist eine Fetale Alkohol-Spektrum-Störung?“

Stefanie Bell:

- Fachtag „Ungewollte Schwangerschaft nach Gewalterfahrung; kriminologische Indikation“
- Fachtagung, Hans Seidel Stiftung „Fachkräftesuche-Generationenwechsel-Wissenstransfer“
- Fachtag „Vertrauliche / Anonyme Geburt“
- Fachtag „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Beratung nach schwierigen Geburtserfahrungen“
- Fachtag, „Was ist eine Fetale Alkohol-Spektrum-Störung?“
- Fachtag, „Neue Vielfalt? Leihmutterschaft, Eizellspende und Familienbilder“, Evangelische Akademie zu Berlin, online

Inge Renner:

- Fachtag „Vertrauliche / Anonyme Geburt“
- Fachtag „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Beratung nach schwierigen Geburtserfahrungen“

Kathrin Spirkl:

- **Zusatzqualifikation:** Schwerpunkte der Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualpädagogik, Kinderwunsch und PND
- **Zusatzqualifikation:** Kolloquium

Es ist kritisch anzumerken, dass das Fortbildungsbudget für die erforderliche Zusatzqualifikation neuer Mitarbeitender Teil des Fortbildungsetats aller Fachkräfte ist. Diese Pflichtfortbildung beansprucht oftmals einen großen Anteil des Budgets. Für langjährige Mitarbeitende bleibt dann wenig Etat übrig, um sich in den erforderlichen Spezialgebieten weiterzubilden, obwohl gerade da die Berufserfahrung sehr wertvoll ist.

Supervision

Im Jahr 2024 fanden fünf Sitzungen mit jeweils 1 1/2 Stunden Supervision statt. Das Angebot wird von allen Mitarbeiterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams. Eine dieser Supervisionen wurde von der stellvertretenden Leitung als Einzelsupervision genutzt, da sie das gesamte Jahr in der kommissarischen Leitung war.

Mitarbeiterinnen in der Verwaltung

Nach viel personellem Wechsel ist das Team der Verwaltung seit 2023 konstant und hat sich auch 2024 gut in die vielen Neuerungen eingearbeitet. Das Aufgabengebiet der Verwaltungskräfte ist sehr vielschichtig und umfangreich und erweitert bzw. verändert sich von Jahr zu Jahr. Die Mitarbeiterinnen müssen ein hohes Maß an Flexibilität und Absprachefähigkeit besitzen, da ihre Aufgaben durch die Teilzeit Tätigkeit ineinander übergehen. Die Suche nach neuem Personal war jedoch äußerst schwierig, da die Bezahlung der Verwaltungskräfte nicht mit dem tatsächlichen Umfang der Tätigkeiten übereinstimmt. Interessierte Bewerberinnen, die sehr gerne die Stelle angenommen hätten, konnten die großen finanziellen Einbußen nicht hinnehmen, insbesondere in Anbetracht der hohen Mieten in unserer Region. Auch Alleinerziehende mit einer hohen Anzahl an Stunden, mussten aufgrund des zu erwartenden Verdienstes absagen.

Eine der wichtigen Aufgaben der Verwaltungskräfte ist der Erstkontakt mit Klientinnen und Klienten. Zu erkennen, mit welchem Anliegen die Frauen und Männer unsere Beratungsstelle aufsuchen, um sie dann gezielt an die Beratungskräfte weiterzuleiten, ist eine ständige Herausforderung. Aufgrund fehlender Deutschkenntnisse vieler unserer Klientinnen und Klienten benötigen die Kolleginnen in der Verwaltung viel Einfühlungsvermögen, Kreativität und gute Englischkenntnisse.

Oft kann der Frau schon am Telefon Entlastung erfahren, indem einfühlsam und behutsam auf ihre Situation eingegangen wird. Besonders bei Konfliktberatungen sind die Verwaltungskräfte um eine schnelle Terminvergabe bestrebt.

Auch in die Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen sind die Verwaltungskräfte eingebunden.

Es ist hervorzuheben, dass die Verwaltungskräfte fachlich kompetent und in Abstimmung mit der Leitung den Haushaltsantrag, Nachtragshaushalt und Verwendungsnachweis termingerecht erstellen. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide der Regierung, der Kommunen und Landkreise werden bearbeitet und abgeglichen. Die Zahlungseingänge werden regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen.

Die Pflege der Homepage und der Social Media Auftritt unserer Beratungsstelle in Landshut ist ein zeitaufwändiges und regelmäßiges Aufgabenfeld, das von einer Verwaltungsmitarbeiterin übernommen wird.

2023 wurde bereits die neue Software Enterbrain für die Spendenverwaltung eingeführt. Die Verwaltungskräfte haben sich schnell in das neue Programm eingearbeitet. Da Donum Vitae in Bayern e.V. auf Spenden angewiesen ist, ist die Adressverwaltung ein regelmäßiger Bestandteil des Büroalltags.

Des Weiteren wird die vorbereitende Buchführung über das Programm DATEV von der Verwaltung erledigt.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen

Persönliche Kontaktaufnahme, Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsdiensten, Behörden und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ist notwendig, um sich bekannt zu machen, präsent und informiert zu bleiben. Durch sinnvolle Vernetzung gelingt es den Aufgaben der Beratungsstelle gerecht zu werden und die überregionalen, sowie die örtlichen Situationen und Entwicklungen gut im Blick zu haben.

Eine gute Vernetzung zwischen Beratungsstelle und den jeweiligen Einrichtungen im Einzugsgebiet gewährleistet den Familien, Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich an uns wenden, optimale Hilfe und Unterstützung.

Im Folgenden greifen wir einige Stellen / Kooperationspartner heraus, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten:

- Schulleitungen, Lehrerkollegium, Schulsozialarbeit, Elternbeiräte, Mitarbeitende von Jugendeinrichtungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- Gynäkologische und allgemeinmedizinische Arztpraxen und Hebammen bezüglich Schwangerschaft, Konfliktschwangerschaft und Pränataldiagnostik
- Kliniken und Elternschulen
- Jugendämter, Koordinierende Kinderschutzstellen, Standesamt, Wohnungsämter, Jobcenter, Zentrum Bayern Familie und Soziales im Hinblick auf flankierende Hilfen für Frauen und Familien
- Schwangerenberatungsstellen der Gesundheitsämter im Einzugsgebiet und die katholische Beratungsstelle des Caritasverbandes hinsichtlich des fachlichen Erfahrungsaustausches
- Katholische Jugendfürsorge bezüglich Pflegestellen und Adoptionsvermittlung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe
- Frauenhäuser der Caritas und AWO
- LIS-Landshuter Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Caritasverband und Diakonisches Werk im Rahmen von Erziehungsberatung, Eheberatung und Schuldnerberatung, Vermittlung an die „Landshuter Tafel“
- Lebenshilfe Landshut
- BRK, Hochschule Landshut, MenschensKinder e.V., Migrationsberatungsstellen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Familienzentrum, Rechtsanwältinnen, VdK, Volkshochschule, Landshuter Netzwerk, FALA (Freiwilligenagentur Landshut), Aidsberatung Niederbayern

Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE Bayern

- Fachteam
- Leiterinnentreffen regional und bayernweit
- Treffen mit Vorstand, Bevollmächtigten und Leitungen der Beratungsstellen DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Sexualpädagogik DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Qualitätsmanagement DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Kinderwunsch DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis vertrauliche und anonyme Geburt

Arbeitskreise und Gremien extern

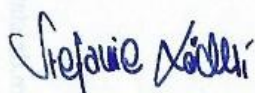
- LAG-Treffen
- Regionale Treffen der der Schwangerenberatungsstellen Stadt Landshut
- Regionale Treffen der Schwangerenberatungsstellen Landkreis Kelheim
- Runder Tisch – frühe Hilfen Stadt Landshut und Netzwerk postpartale Depression
- Runder Tisch –Koki Landkreis Landshut
- AG Kindeswohl
- Koordinierungsgespräch der Regierung von Niederbayern mit den staatlich anerkannten Beratungsstellen
- Frauennetzwerk.

Herzlicher Dank

- dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die großzügige Förderung und die gute Zusammenarbeit
- den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken für die gute Kooperation
- allen kommunalen Zuschussgebern, der Stadt und dem Landkreis Landshut und dem Landkreis Kelheim
- den Städten Mainburg und Neustadt für die kostenlose Überlassung der Räume für unsere Außensprechstunden
- allen Behörden und deren Mitarbeitern für die gute Kooperation
- den Vertretern der Banken, Krankenhäuser, Schulen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Einrichtungen und Vereine für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit
- allen Kliniken und Ärzten für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Kooperation
- den Vertretern des Landgerichts, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft Landshut und des Amtsgerichts Kelheim für die Zuweisung von Bußgeldern
- den örtlichen Medien für die stets gute Zusammenarbeit
- allen Firmen und Geschäftsleuten, die uns Spenden zukommen lassen
- allen Mitgliedern und Privatpersonen, die uns mit Geldbeträgen unterstützen
- unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement
- dem gesamten Team der Beratungsstelle, dass sich durch sehr viel Engagement, Teamgeist, Zusammenhalt und seine professionelle Arbeit auszeichnet. Alle haben mit sehr viel Motivation und Einsatzbereitschaft gearbeitet.

Landshut, den 24.März 2025

Für das Team der Beratungsstelle



Stefanie Löchli
-Leitein-

